



# **“End of Season”**

Die Regatta zählt zum Traunsee-Cup 2020

Samstag, 3. Oktober 2020

**Segelclub Ebensee**  
*Ebensee am Traunsee*

## **AUSSCHREIBUNG**

OeSV EDV Nummer 9347

### **1 Regeln**

**1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind

**1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, das Yardstickregulativ des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des **SCE** sowie diese Ausschreibung.

**1.3** Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

**1.4** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

### **2 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

**2.1** International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

**2.2** Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

**2.3** Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

**2.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum Samstag, 26. September 2020 online unter [www.scebensee.at](http://www.scebensee.at) bei gleichzeitiger Überweisung der Meldegebühr an den **SCE**.

**2.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 5,- pro Mannschaftsmitglied entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

**2.6** Es gilt eine Mindestnennung von **10** Booten bei Meldeschluss 26. September 2020. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt werden. Bekanntgabe unter [www.scebensee.at](http://www.scebensee.at)!

**2.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

### **3 Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 30,- pro Mannschaftsmitglied und ist bis zum Meldeschluss, Samstag, 26. September 2020 zu überweisen.

Zahlungsgrund: End of Season+ Bootsklasse mit Segelnummer

Bankverbindung:

Segelclub Ebensee

Oberbank Gmunden

IBAN: AT 1815 0600 09410795 19

BIC: OBKLAT2L

### **4 Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: Samstag 3. Oktober 2020, 10:00 – 12:00 Uhr im Regattabüro des **SCE**.

Begrüßung (Steuermannsbesprechung) um 12:00 Uhr vor dem Clubhaus des SCE.

### **5 Erstes Ankündigungssignal**

Samstag 3. Oktober 2020, 12.55 Uhr

### **6 Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

**7 Bahnen:** Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

**8 Wertung:** 2 Wettfahrten – Wertung nach den Yardstickregeln des OeSV.

**9 Preise:** Punktpreise für die ersten **3** Boote der Gesamtwertung.

### **10 Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### **11 Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

## **12 Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

## **13 Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Gmunden örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## **14 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## **15 Weitere Informationen**

Weitere Informationen: [office@scebensee.at](mailto:office@scebensee.at)

Aushang im SCE